

Leitfaden zur Gestaltung der Klassenpflegschaften

Dieser Leitfaden beinhaltet Vorschläge zur Vorbereitung und Durchführung einer Klassenpflegschaft. Eine abweichende, individuelle Planung ist selbstverständlich möglich.

1. Sinn der Klassenpflegschaft/Elternabend

„Die Klassenpflegschaft dient der Pflege enger Verbindungen zwischen Eltern und Schule und hat die Aufgabe, das Zusammenwirken zwischen Eltern und Lehrern in der gemeinsamen Verantwortung für die Erziehung der Jugend zu fördern. Eltern und Lehrer sollen sich in der Klassenpflegschaft gegenseitig beraten sowie Anregungen und Erfahrungen austauschen (Schulgesetz BW, § 56).

Die Klassenpflegschaft dient dem Austausch über den Entwicklungsstand der Klasse (Leistungsstand, sozialer Zusammenhalt und pädagogische Fragen) und hat das Ziel, den gemeinsamen Erziehungsauftrag zum Wohl der Kinder besser aufeinander abzustimmen. Unabhängig von den Elternabenden können **Elternstammtische** organisiert werden. Diese sind hilfreich, um sich innerhalb der Elternschaft besser kennenzulernen oder um mögliche Themen zu bündeln (evtl. im Vorfeld eines Elternabends).

2. Vorbereitung der Klassenpflegschaft

Die **Einladung** zum Elternabend erfolgt schriftlich durch die Elternbeiratsvorsitzenden/Schulleitung (Rücklauf von Eltern an Elternvertreter: Teilnahme, Fachlehrerwünsche, Themenvorschläge).

Aufgaben der Elternvertreter:

- **Einladen** der von den Eltern gewünschten **FachlehrerInnen (über die Klassenlehrer)**
- je nach Themen/bei Bedarf auch **Schüler/-innen** einladen nach Absprache mit Klassenlehrern/-innen (KL)
- Besprechung von Ablauf/**Tagesordnungspunkten (TOP)** mit KL (Themen von Rücklauf/Stammtisch)
- **Versand der TOP** an Eltern (mit Zeitangaben möglich)
- **Namensschilder** (Name der Kinder) aus Karton vorbereiten -> zu jedem Elternabend wieder benutzbar

3. Durchführung der Klassenpflegschaft

Aufgaben der Elternvertreter:

Die Elternvertreter leiten und moderieren den Abend. Ihre Amtsperiode aus dem Vorjahr dauert bis zu möglichen Neuwahlen an. Sie sind zuständig für:

- a) die Einhaltung der Kommunikationsregeln (s. Punkt 5.)
- b) die Beachtung der Reihenfolge bei Mehrfachmeldungen
- c) die Begrenzung von Redezeiten (z. B. bei Abweichung vom Thema, Zeitverzug)

Ablauf des Elternabends:

- **Stuhlkreis** stellen – ausreichend Stühle auch für Fachlehrer berücksichtigen (**ca. 20 Min. vor Beginn**)
- Mit KL kurzfristige Änderungen im Ablauf besprechen
- **Tagesordnung** an Tafel schreiben zur Unterstützung eines pünktlichen Ablaufs (ca. 5 Min. vorher)
- **Begrüßung** der Eltern und anwesenden Lehrkräfte durch die Elternbeiräte
- **Protokollführer/-in** wählen (wenn Protokoll gewünscht)
- Ausgabe der **Informationsblätter** von allen KL und Fachlehrern beim ersten Elternabend im Schuljahr (Fach, Name, Kontaktdaten, Sprechstunde, Kriterien der Leistungsbeurteilung, evtl. Material)
- Themen nach **TOP** behandeln (i. d. R. Start mit Bericht der KL)

- Für ankommende **Fachlehrer** TOP evtl. unterbrechen, damit diese in andere Klassen können
- Beim ersten Elternabend: ausreichend Zeit für **Elternvertreterwahl** einkalkulieren (s. Punkt 6.)

4. Kommunikationsregeln

Alle Beteiligten begegnen sich auf Augenhöhe und sind eingeladen, sich zu beteiligen.

Die Gespräche sollen stets auf sachlicher Ebene geführt werden und konstruktiv verlaufen, die Anliegen aller offen angesprochen und ernst genommen werden.

- **konstruktiv**: bei Problemen Vorschläge sammeln, die zu Lösungen führen.
- **Einzelpersonen sind nicht Gegenstand** eines Elternabends, bei Bedarf vermitteln die Elternvertreter in einem separaten Gespräch
- **Einzelinteressen oder Randthemen vermeiden**
- **Reihenfolge** der Meldungen beachten, **Redezeiten** begrenzen

Möglichkeiten bei Nichteinhalten dieser Grundsätze:

1. auf **TOP** verweisen
2. auf Möglichkeit von **Einzelgesprächen** hinweisen
3. bei Bedarf **Arbeitsgruppe** für Lösungssuche zusammenstellen
4. Themen bündeln und auf gesondertem **Elternstammtisch** besprechen

5. Themenvorschläge für Tagesordnungspunkte

Klasse 5:	neue Situation für die Kinder: Übergang Grundschule – Gymnasium, Hinweis auf SOS bei Lernschwierigkeiten
Klasse 6:	Landschulheim, besondere Aktivitäten
Klasse 7:	Profilwahl, Pubertät und Lernschwierigkeiten
Klasse 8:	Erlebnispädagogik, Anregung zur Bildung von Lerngruppen
Klasse 9:	Berufsberatung, Auslandsaufenthalte, Schüleraustausch
Klasse 10:	BOGY, Sozialpraktikum, Ausblick auf Oberstufe und Abitur
alle Klassen:	Themen der drei Profiltage, die im Schuljahr stattfinden

Einige der folgenden allgemeinen Themen sind für einen Elternabend sicherlich zu umfangreich, können jedoch als Problemfelder auftreten und müssen dann gesondert (evtl. mit Hilfe von externen Experten) bearbeitet werden:

- Zivilcourage, Sensibilisierung für Mobbing
- PC-Spiele, Handy, Internet
- Pubertät, Grenzen und Freiheiten, Ausgehzeiten, Taschengeld
- Drogen, Essstörungen

6. Wahl der Elternvertreter

Beim ersten Elternabend im Schuljahr werden in jeder Klasse die Elternvertreter (je ein Elternvertreter und ein Stellvertreter) für die Dauer des laufenden Schuljahres gewählt.

In bestehenden Klassen bereiten die derzeitigen Elternvertreter die Wahl vor (z. B. Zettel für geheime Wahl). In neu gebildeten Klassen übernehmen dies die KL.

- Die Wahl findet auf Antrag geheim statt, ansonsten wird durch Handzeichen abgestimmt.
- Alle anwesenden Eltern haben jeweils eine Stimme.
- Eine Übertragung des Stimmrechts auf Dritte ist nicht möglich.
- Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.